

Hauptversammlung der HOCHTIEF Aktiengesellschaft am 7. Mai 2019

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Stimmrechtsvertretung und zur Briefwahl

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Hauptversammlung und dürfen Ihnen mit diesem Schreiben Ihre Eintrittskarte(n) (Präsenz-/Stimmkarte zur Hauptversammlung 2019) überreichen.

Mit dieser Eintrittskarte/diesen Eintrittskarten können Sie:

1. persönlich oder durch einen von Ihnen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen oder
2. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern bereits vor der Hauptversammlung per Post, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) Vollmacht und Weisungen erteilen oder
3. Ihre Stimmen durch Briefwahl bereits vor der Hauptversammlung per Post, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) abgeben.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten/Anmeldung im Congress Center Essen

Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte die Eintrittskarte an der „Anmeldung für Aktionäre“ im Congress Center Essen vor. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Instituten, Unternehmen oder Personen erteilt wird, bedarf die Vollmacht der Textform. Zur Erstellung einer Vollmacht füllen Sie bitte die auf der Rückseite der Eintrittskarte aufgedruckte Vollmacht aus und übergeben die Eintrittskarte Ihrem Vertreter. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie beziehungsweise Ihren Bevollmächtigten, **alle** in Ihrem/seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind ab 9.00 Uhr geöffnet. Für die in Ihrem Interesse zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen bitten wir um Ihr Verständnis.

2. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Post, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail)

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Sie können diese Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung – aber auch noch während der Hauptversammlung – bevollmächtigen. Bitte beachten Sie, dass Sie über die Stimmrechtsvertreter im Regelfall nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, über in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge beziehungsweise Wahlvorschläge oder über sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen können.

Die Gesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern Frau Stefanie Adler und Frau Angela Hildebrandt benannt. Beide Damen sind Mitarbeiterinnen von HOCHTIEF.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, wie Sie eine Weisung zu den Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben.

Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Die Weisung zu Tagesordnungspunkt 2 gilt auch für den Fall, dass der Hauptversammlung aufgrund einer Veränderung der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet wird.

Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung verwenden Sie bitte das beiliegende Eintrittskartenformular. Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter der HOCHTIEF Aktiengesellschaft bevollmächtigen wollen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf der Vorderseite der Eintrittskarte an sowie außerdem jeweils eines der „Ja“- oder „Nein“-Felder bei „Punkte der Tagesordnung“. Beachten Sie bitte auch die auf der Rückseite der Eintrittskarte abgedruckten Erläuterungen. Wenn Sie sowohl das Feld für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter als auch das Feld für Briefwahl ankreuzen, üben Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl aus. Wenn Sie keines der beiden vorgenannten Felder ankreuzen, wohl aber „Ja“- oder „Nein“-Felder bei „Punkte der Tagesordnung“, üben Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl aus. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte per Post, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) bis **spätestens 6. Mai 2019, 12.00 Uhr**, bei uns eingehend, an folgende Adresse:

**HOCHTIEF Aktiengesellschaft, c/o Computershare Operations Center, 80249 München,
Telefax: +49 (0)89 30903-74675, E-Mail: hochtief-hv2019@computershare.de**

Später eingehende Vollmachten und Weisungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte verwenden Sie für den Postversand den beiliegenden Freiumschlag. Bitte beachten Sie, dass wir auf Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die vorgenannten Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung am 7. Mai 2019 verwenden Sie bitte ebenfalls die Eintrittskarte.

3. Briefwahl

Sie können Ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl). Die Stimmabgabe per Briefwahl kann der Gesellschaft wahlweise per Post, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) übermittelt werden:

**HOCHTIEF Aktiengesellschaft, c/o Computershare Operations Center, 80249 München,
Telefax: +49 (0)89 30903-74675, E-Mail: hochtief-hv2019@computershare.de**

Bitte verwenden Sie für die Briefwahl das beiliegende Eintrittskartenformular. Wenn Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben wollen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf der Vorderseite der Eintrittskarte an sowie außerdem jeweils eines der „Ja“- oder „Nein“-Felder bei „Punkte der Tagesordnung“. Beachten Sie bitte auch die auf der Rückseite der Eintrittskarte abgedruckten Erläuterungen. Wenn Sie sowohl das Feld für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter als auch das Feld für Briefwahl ankreuzen, üben Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl aus. Wenn Sie keines der beiden vorgenannten Felder ankreuzen, wohl aber „Ja“- oder „Nein“-Felder bei „Punkte der Tagesordnung“, üben Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl aus. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an die oben genannte Adresse, und zwar bis **spätestens 6. Mai 2019, 12.00 Uhr**, bei uns eingehend. **Später eingehende Briefwahlstimmen können nicht berücksichtigt werden. Bitte verwenden Sie für den Postversand den beiliegenden Freiumschlag. Bitte beachten Sie, dass wir auf Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.**

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie bei der Briefwahl keine Stimmen zu eventuellen erst in der Hauptversammlung vorgebrachten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen oder sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen abgeben können.

4. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nach §§ 125 ff. AktG zugänglich zu machen sind, werden wir im Internet unter „www.hochtief.de“ über den Link „Investor Relations/Hauptversammlung“ veröffentlichen. Möchten Sie sich solchen Gegenanträgen zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat bei der Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder bei der Briefwahl anschließen, stimmen Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Gegenanträge beziehen, mit „Nein“. Im Regelfall wird über Gegenanträge nur gesondert abgestimmt, wenn ein Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nicht die erforderliche Mehrheit findet.

5. Rechtliche Hinweise

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder nach Stimmabgabe per Briefwahl besteht das Recht zur persönlichen Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern im Congress Center Essen zur Hauptversammlung am 7. Mai 2019 gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen sowie als Widerruf der Stimmabgabe per Briefwahl.

Essen, im März 2019

Mit freundlichen Grüßen
HOCHTIEF Aktiengesellschaft